

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 02 Titel 682 01
— Erstattung von Fahrgeldausfällen —

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 9. Dezember 1991 — II C 1 — Ar 0211 — 2/91:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 1991 bei Kap. 11 02 Tit. 682 01 — Erstattung von Fahrgeldausfällen — bis zur Höhe von 52 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist auf einen erhöhten Erstattungsanspruch der Verkehrsunternehmen durch die ver-

stärkte Inanspruchnahme der unentgeltlichen Beförderung nach dem Schwerbehindertengesetz sowie auf höhere der Erstattung zugrunde zu legenden Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen zurückzuführen.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

